

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2010/2011

Einzelplan 11
Rechnungshof



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Titel 422 01 und 428 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 sowie bei Kap. 1103 Tit. 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	4.734,9	4.734,9	0,0
			2011	4.733,0	5.943,8	1.210,8

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 422 02 15 Tsd. EUR.

Weniger 2010 infolge Stellenwegfall im Vorgriff auf die Neuausrichtung der Finanzkontrolle.

Mehr 2011 infolge Neuausrichtung der Finanzkontrolle.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010	795,5	795,5	0,0
			2011	796,4	812,3	15,9

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beschäftigte abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung:

Ist-Ergebnisse 2007:	Tit. 425 01	614,9 Tsd. €;
	Tit. 426 01	88,3 Tsd. €;
	zus.	703,2 Tsd. €.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	12,5
---	------

Mehr 2010 infolge Anpassung an den Stellenzugang im Haushaltsjahr 2009.

Mehr 2011 infolge Neuausrichtung der Finanzkontrolle.

Abschluss 2010 Kapitel 1101

Verwaltungseinnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	0,5	0,0
Personalausgaben	5.557,2	5.557,2	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	355,2	355,2	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	0,0
Gesamtausgaben	5.914,4	5.914,4	0,0
Kapitel 1101 Zuschuss	5.913,9	5.913,9	0,0

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2011 Kapitel 1101

Verwaltungseinnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	0,5	0,0
Personalausgaben	5.556,2	6.782,9	1.226,7
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	352,2	352,2	0,0
Gesamtausgaben	2,0	2,0	0,0
Kapitel 1101 Zuschuss	5.910,4	7.137,1	1.226,7
	5.909,9	7.136,6	1.226,7

Rechnungshof
1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 06	N	274	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 11.

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.

537 09	N	314	Gesundheitsmanagement	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	20,0	20,0

Die für das Gesundheitsmanagement bereitgestellten Mittel dürfen erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dienstrechtsreformgesetzes in Anspruch genommen werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 525 21 und 534 05 bereits vor Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	N	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 11	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppe 5 - 8 zu erwirtschaften.

Abschluss 2010 Kapitel 1102

Personalausgaben	7.544,7	7.544,7	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	0,0
Gesamtausgaben	7.604,7	7.604,7	0,0
Kapitel 1102 Zuschuss	7.604,7	7.604,7	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1102

Personalausgaben	7.942,9	7.942,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	80,0	20,0
Gesamtausgaben	8.002,9	8.022,9	20,0
Kapitel 1102 Zuschuss	8.002,9	8.022,9	20,0

**Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1101 Tit. 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 812 01, Tit.Gr. 69 und Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	4.593,7	4.593,7	0,0
			2011	4.592,1	3.565,4	-1.026,7

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an den Rechnungshof Baden-Württemberg abgeordnete Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen nach Kap. 1103 Tit. 422 02 15 Tsd. EUR.

Weniger 2010 infolge Stellenwegfall im Vorgriff auf die Neuausrichtung der Finanzkontrolle.

Weniger 2011 infolge Neuausrichtung der Finanzkontrolle.

Abschluss 2010 Kapitel 1103

Verwaltungseinnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	0,5	0,0
Personalausgaben	5.305,6	5.305,6	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	339,5	339,5	0,0
Gesamtausgaben	5.645,1	5.645,1	0,0
Kapitel 1103 Zuschuss	5.644,6	5.644,6	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1103

Verwaltungseinnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	0,5	0,0
Personalausgaben	5.304,0	4.277,3	-1.026,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	342,5	342,5	0,0
Gesamtausgaben	5.646,5	4.619,8	-1.026,7
Kapitel 1103 Zuschuss	5.646,0	4.619,3	-1.026,7

Rechnungshof

Abschluss	Einzelplan 11	bisher 2010 Tsd. EUR	neu 2010 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	1,0	1,0	0,0
	Gesamteinnahmen	1,0	1,0	0,0
	Personalausgaben	18.407,5	18.407,5	0,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	754,7	754,7	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	0,0
	Gesamtausgaben	19.164,2	19.164,2	0,0
	Einzelplan 11 Überschuss/Zuschuss	-19.163,2	-19.163,2	0,0

Rechnungshof

Abschluss	Einzelplan 11	bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	1,0	1,0	0,0
	Gesamteinnahmen	1,0	1,0	0,0
	Personalausgaben	18.803,1	19.003,1	200,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	754,7	774,7	20,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	0,0
	Gesamtausgaben	19.559,8	19.779,8	220,0
	Einzelplan 11 Überschuss/Zuschuss	-19.558,8	-19.778,8	-220,0

